



helmitin[®] 3530/18

Anwendung

helmitin[®] 3530/18 wird zum Kleben von Leder, Gummi, PVC, PUR, poromerischen Materialien, Textilien und Holz verwendet.

In Verbindung mit Halogenierung auch für TR verwendbar.

Eigenschaften

helmitin[®] 3530/18 zeichnet sich durch eine gute Aktivierfähigkeit und Setzhafung aus.

Technische Daten

Basis:	Polyurethan
Farbe:	Gelblich
Viskosität (Brookfield):	Ca. 2.400 – 2.600 mPas*
Dichte:	Ca. 0,86 g/cm ³
Verdünner/Reiniger:	helmitin [®] 694
Vernetzerzusatz:	5 % helmitin [®] 8008/0, helmitin [®] 49631, helmitin [®] 500 FB oder swift [®] hardener 9513
Topfzeit	Ca. 24 Stunden
Auftragsweise:	Pinsel, Auftragmaschine
Ablüftezeit:	Ca. 10 – 30 Minuten
Abbindezeit.	Ca. 24 Stunden
Zulässige Lagerzeit:	Ca. 12 Monate
Lager- und Transportbedingungen:	Gut verschlossen bei einer Temperatur nicht < 10°C
Kälteempfindlich:	Ja, geliert bei Temperaturen < 10°C; wieder auftauabar
Feuergefährlich:	Ja
Kennzeichnung nach GefStoffV.:	F, Xi - Siehe Sicherheitsdatenblatt

* Der angegebene Wert für die Viskosität gilt für eine Temperatur von 20°C und den Zeitpunkt der Produktion. Während der Lagerzeit können geringfügige Änderungen auftreten.

Vorbedingungen

Die zu klebenden Flächen aus Leder, Gummi, PUR und poromerischen Materialien kurz vor dem Klebstoffauftrag rauhen und von Schleifstaub befreien. PVC-Materialien abwaschen, TR-Materialien mit Halogenierlösung helmitin[®] T/FL halogenieren.

Durch Vorversuche muss jedoch die Halogenierbarkeit der Sohlenmaterialien geprüft werden.
Besondere Gebrauchsanweisung von helmitin[®] T/FL anfordern.



Verarbeitung

Der Auftrag der Halogenierlösung helmitin® T/FL soll gleichmäßig mit einem Pinsel (keine Metalleinfassung) erfolgen. Es ist darauf zu achten, dass alle Stellen benetzt sind.

Auf Sohlen, die vorbeschichtet längere Zeit gelagert werden sollen, kann helmitin® 3530/18 ohne Vernetzer aufgetragen werden.

Schaft- und Sohlenmaterialien werden satt eingestrichen; bei sehr saugfähigen Materialien ist ein zweimaliger Einstrich angebracht.

Es ist eine Warmklebung erforderlich, d. h. die Klebung erfolgt durch Wärmeaktivierung der Sohle (Infrarot +50 bis +80 °C, 2 - 3 Minuten; Schockaktiviergerät 3 - 4 Sekunden).

Durch Vorversuche ist die richtige Aktivierungszeit zu bestimmen.

Der Pressdruck ist auf die Plastizität des Sohlenmaterials einzustellen. Gepresste Schuhe können sofort weiterverarbeitet werden.

Um Fehlklebungen zu vermeiden, sollen Raum- und Klebstofftemperatur nicht unter 18°C liegen.

Verpackung

15 kg Einweggebinde netto

Our Focus is Clear. Perfecting Adhesives.

WICHTIG: Die bereitgestellten Informationen, Spezifikationen, Verfahren und Empfehlungen ("die Informationen") beruhen auf unserer Erfahrung, von deren Richtigkeit wir ausgehen. Es wird keine Erklärung, Garantie oder Gewährleistung im Hinblick auf die Genauigkeit oder Vollständigkeit der Informationen bzw. dafür übernommen, dass die Nutzung des Produkts nicht zu Verlusten oder Schäden führt bzw. die gewünschten Ergebnisse liefert. Der Käufer ist allein dafür verantwortlich, die Eignung eines Produktes für den beabsichtigten Nutzungszweck zu prüfen und zu bestimmen. Die Überprüfungen sollten wiederholt werden, falls die Materialien oder Bedingungen sich auf beliebige Weise ändern. Kein Mitarbeiter, Händler oder Vertreter ist ermächtigt, diesen Sachverhalt zu ändern und eine Leistungsgarantie zu bewilligen.

MITTEILUNG AN DEN BENUTZER: Sie erklären sich durch Bestellung/Entgegennahme des Produkts mit den für die Region geltenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen von H.B. Fuller** einverstanden. Sollten Sie sie nicht erhalten haben, fordern Sie bitte eine Ausfertigung an. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthalten Gewährleistungsausschlüsse im Hinblick auf stillschweigende Zusagen (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf einen Gewährleistungsausschluss in Bezug auf die Eignung für einen bestimmten Zweck) sowie Haftungsbeschränkungen. Sonstige Geschäftsbedingungen werden abgelehnt. Die Gesamthaftung von H.B. Fuller beschränkt sich im Rahmen einer beliebigen Forderung bzw. Reihe miteinander verbundener Forderungen, welche im Hinblick auf schuldrechtliche Ansprüche, Strafschadenersatz (einschließlich Fahrlässigkeit), Verletzung der Rechtspflichten, Irreführung, Gefährdungshaftung bzw. aufgrund anderer Ursachen geltend gemacht werden, auf jeden Fall auf die Ersetzung der beschädigten Produkte bzw. die Rückerstattung des Einkaufspreises der beschädigten Produkte. H.B. Fuller haftet nicht für Betriebsunterbrechungen, Gewinnausfälle, Vertragsstrafen, Geschäftsausfälle, Verminderungen des Firmenwertes oder sonstige unmittelbare Schäden bzw. Folgeschäden aufgrund bzw. in Verbindung mit der Bereitstellung von Produkten. Nichts in diesen Bedingungen bewirkt einen Ausschluss bzw. eine Beschränkung der Haftung von H.B. Fuller für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, für Tod bzw. Personenschäden durch Fahrlässigkeit oder für eine Verletzung zwingender stillschweigender Bestimmungen.



H.B. Fuller

H.B. Fuller Europe

info-europe@hbfuller.com
Kontakieren Sie uns